

99150107016000, 99150107016000

Anerkennung als Rettungssanitäterin oder Rettungssanitäter mit Berufsqualifikation aus dem Ausland beantragen

Heruntergeladen am 19.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/404188585/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99150107016000, 99150107016000
Leistungsbezeichnung I	Anerkennung als Rettungssanitäterin oder Rettungssanitäter mit Berufsqualifikation aus dem Ausland beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4

Modul
Sachverhalt
Handlungsgrundlage(n)
Teaser

Sie haben im Ausland eine Berufsqualifikation als Rettungssanitäterin oder Rettungssanitäter erworben und möchten in dem Beruf in Deutschland dauerhaft arbeiten? Dann können Sie Ihre ausländische Berufsqualifikation offiziell anerkennen lassen.

Volltext

Sie können einen Abschluss als Rettungssanitäterin oder Rettungssanitäter aus dem Ausland in Deutschland offiziell anerkennen lassen. Das Verfahren zur Anerkennung heißt: Gleichwertigkeitsfeststellung.

Bitte beachten Sie: Ihr Abschluss muss im Staat Ihrer Ausbildung staatlich anerkannt sein. Informelle oder non-formale Qualifikationen können in Deutschland nicht offiziell anerkannt werden.

Die Anerkennung beantragen Sie bei der zuständigen Stelle in dem Bundesland, in dem Sie arbeiten möchten. Dafür müssen Sie einen Antrag mit allen notwendigen Unterlagen bei der zuständigen Landesbehörde einreichen.

Bei der Gleichwertigkeitsfeststellung vergleicht die zuständige Stelle Ihre Berufsqualifikation aus dem Ausland mit der Berufsqualifikation in dem Bundesland. Wichtige Kriterien bei dem Vergleich sind Inhalt und Dauer der Ausbildung.

Über das Ergebnis des Verfahrens erhalten Sie einen Bescheid. Der Bescheid nennt vorhandene und eventuell noch fehlende berufliche Qualifikationen.

Begriffe im Kontext

Ausbildung, Gleichwertigkeit, Anerkennung in Deutschland, Ausländische Berufsqualifikation, Rettungswesen, Rettungssanitäter, Rettungssanitäterin, Anerkennen, Ausland, Berufsabschluss

Bearbeitungsdauer

4 Monate

Die zuständige Stelle bestätigt den Eingang Ihres Antrags innerhalb eines Monats. Die zuständige Stelle informiert Sie, falls weitere Unterlagen benötigt werden.

Wenn Sie alle benötigten Unterlagen eingereicht haben, erhalten Sie nach spätestens 4 Monaten einen Bescheid mit dem Ergebnis. In bestimmten Fällen kann die zuständige

Stelle das Verfahren verlängern.

Fristen	Keine
Formulare + Objekt Formular	
Kurztext	* Ausländische Berufsqualifikationen als Rettungssanitäterin oder Rettungssanitäter Anerkennung * Man kann eine ausländische Berufsqualifikation als Rettungssanitäterin oder Rettungssanitäter offiziell anerkennen lassen. * Das Verfahren heißt „Gleichwertigkeitsfeststellung“. * Einzureichende Unterlagen: Antragsformular, Lebenslauf, Identitätsnachweis, Ausbildungsnachweise, relevante Berufserfahrung, sonstige Qualifikationen, Auskunft über einen bereits gestellten Antrag auf Anerkennung, Meldebescheinigung, Nachweis der gesundheitlichen Eignung, Nachweis der persönlichen Eignung * Bearbeitungsdauer: 4 Monate ab Eingang aller notwendigen Unterlagen. In bestimmten Fällen kann die zuständige Stelle das Verfahren verlängern.
weiterführende Informationen	- https://www.erkennung-in-deutschland.de/html/de/index.php - https://www.justiz-dolmetscher.de/Recherche/ - https://www.erkennung-in-deutschland.de/html/de/index.php - https://www.justiz-dolmetscher.de/Recherche/
Hinweise (Besonderheiten)	
Rechtsbehelf	Gegen den Bescheid der zuständigen Stelle können Sie innerhalb einer bestimmten Frist rechtlich vorgehen (zum Beispiel Widerspruch einlegen). Die Entscheidung wird dann überprüft. Details dazu stehen in der Rechtsbehelfsbelehrung am Ende Ihres Bescheides. Sie sollten zuerst mit der zuständigen Stelle sprechen, bevor Sie rechtlich gegen die Entscheidung vorgehen.
fachlich durch	freigegeben Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt
fachlich am	freigegeben 06.10.2023

Lagen Portalverbund

Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen
(1040400)

zuständige Stelle

Ansprechpunkt

Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe
